

## Fördermittel

### Inhalt

#### I. Wichtige Förderprogramme für Selbständige und kleine Unternehmen

1. Gründungszuschuss
2. ERP-Gründerkredit - StartGeld

#### 3. ERP-Gründerkredit - Universell

#### 4. KfW-Unternehmerkredit

#### 5. ERP-Startfonds

#### II. Ausgewählte Förderprogramme im Überblick

Wer Förderkredite oder -mittel erhalten möchte, muss wissen, dass der Staat nichts verschenkt. Als Antragsteller müssen Sie daher oft bis ins kleinste Detail nachweisen, dass Ihr Vorhaben voraussichtlich tragfähig sein wird. Eine sorgfältige Vorbereitung ist unabdingbar. Beispielsweise sollten Sie als Gründer einen Businessplan und als Bestandsunternehmen eine Beschreibung des Vorhabens vorliegen haben. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht übrigens grundsätzlich nicht. Informieren Sie sich im Vorfeld bei Ihrem Berater oder der bewilligenden Stelle, etwa der KfW Mittelstandsbank, auch wenn der eigentliche Antrag am Ende über die Hausbank abgewickelt wird.

### I. Wichtige Förderprogramme für Selbständige und kleine Unternehmen

Der Markt für Fördergelder, Förderkredite und Subventionen ist sehr groß und heterogen: Es gibt z. B. Angebote der EU, der Bundesrepublik, der Bundesländer, einzelner Kommunen und der KfW-Mittelstandsbank. Auch Kombinationen sind möglich. Im Folgenden werden daher gängige Fördermöglichkeiten dargestellt, die vor allem für Selbständige und kleine Betriebe in Betracht kommen. Die Praxis zeigt, dass es aufgrund des relativ geringen Aufwands für kleine Unternehmen günstig ist, sich auf die Angebote des Bundes bzw. der KfW-Bank zu konzentrieren.

#### 1. Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss wird Arbeitslosen gezahlt, die sich hauptberuflich selbständig machen möchten. Der Gründungszuschuss muss nicht zurückgezahlt werden.

Der Gründungszuschuss **kann** unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- Der Antragsteller hat einen Anspruch auf Arbeitslosengeld, und es liegt ein Restanspruch von mindestens 150 Tagen vor.

**Wichtig:** Ein direkter „Übergang“ von einer nicht abhängigen Beschäftigung in eine geförderte Selbständigkeit ist nicht möglich. Vor der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit muss der Antragsteller Arbeitslosengeld bezogen haben oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gewesen sein. Für die Arbeitsagentur hat die Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis Vorrang.

- Der Antragsteller weist die zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendigen Fähigkeiten nach. Bei „begründeten Zweifeln“ **kann** die Agentur für Arbeit die Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung von Existenzgründungen verlangen.
- Der Antragsteller legt eine Tragfähigkeitsbescheinigung einer fachkundigen Stelle vor, etwa von einer Kammer, einem Verband, einer Bank oder einem Berater.

Der Gründungszuschuss wird in 2 Phasen gezahlt: Zunächst wird 6 Monate lang ein Zuschuss bezahlt, der sich an der Höhe des zuletzt erhaltenen Arbeitslosengeldes ausrichtet, zuzüglich monatlich 300 € für die soziale Absicherung. Nach Ablauf der 6 Monate **kann** für weitere 9 Monate ein Betrag in Höhe von je 300 € gezahlt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit sowie hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten nachgewiesen werden können. Der Rechtsanspruch ist entfallen, d. h. die Bewilligung liegt im Ermessen der zuständigen Bundesagentur für Arbeit.

### Fragen an den Berater | Notizen



## DOWNLOAD-TIPP

Mehr Informationen der Arbeitsagentur zum Gründungszuschuss finden Sie beispielsweise online unter: [www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A06-Schaffung/A065-Existenzgruender/Publikation/pdf/GA-Gruendungszuschuss.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A06-Schaffung/A065-Existenzgruender/Publikation/pdf/GA-Gruendungszuschuss.pdf).

## 2. ERP-Gründerkredit - StartGeld

Der ERP-Gründerkredit - StartGeld wird Gründern, Freiberuflern und kleinen Unternehmen gezahlt, die nicht länger als 3 Jahre am Markt sind. Die Kredite werden für Investitionen und Betriebsmittel im Inland gewährt, etwa für den Kauf von Gebäuden, Grundstücken, Maschinen, Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auch die Erstausrüstung, die langfristig notwendige Aufstockung des Material- oder Warenlagers sowie der Kauf von Betriebsmitteln werden gefördert. Reine Finanzinvestitionen sind ausgeschlossen. Auch Sanierungsfälle, Umschuldungen oder Anschlussfinanzierungen werden - ebenso wie Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien - nicht gefördert.

Der **Förderbetrag** beläuft sich auf maximal 100.000 €. Der Betriebsmittelanteil darf höchstens 30.000 € betragen. Wird beim ersten Antrag nicht der gesamte Betrag benötigt, ist ein zweiter Antrag möglich, bis der Höchstbetrag ausgeschöpft ist. Gefördert werden auch erneute Gründungen, soweit aus vorherigen Tätigkeiten keine Verbindlichkeiten mehr bestehen. Es ist kein Eigenkapitalanteil notwendig.

**Wichtig:** Gründen mehrere Personen im Team, kann für das gleiche Vorhaben jeder Gründer den Höchstbetrag beantragen. Gefördert werden auch Nebenerwerbsgründungen, wenn diese mittelfristig zum Haupterwerb führen sollen.

Die **Laufzeit** beträgt 5 oder 10 Jahre, mit jeweils 1 bzw. 2 tilgungsfreien Jahren. Die Tilgung erfolgt monatlich.

Die **Auszahlung** beträgt 100 %.

Bei **außerplanmäßigen Tilgungen** fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung an. Der Kredit kann innerhalb von 9 Monaten nach Zusage abgerufen werden. Es wird eine Bereitstellungsprovision berechnet.

Die **Zinshöhe** richtet sich nach den Bedingungen an den Kapitalmärkten. Der Zinssatz gilt für die gesamte Laufzeit.

Der ERP-Gründerkredit - StartGeld ist für die bearbeitende (Haus-)Bank zu 80 % haftungsbefreit. Daher sind i. d. R. nur in geringem Umfang **Sicherheiten** zu stellen.

## PRAXISHINWEIS

Der Anträge sind stets **vor** Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Die Programmnummer ist die 067. Die Antragsformulare liegen der Bank vor oder können bei der KfW online abgerufen werden. Eine **Kombination** mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist **nicht möglich**.

## 3. ERP-Gründerkredit - Universell

Im Unterschied zum ERP-Gründerkredit - StartGeld werden im ERP-Gründerkredit - Universell auch mittelgroße Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern, 50 Mio. € Jahresumsatz und 43 Mio. € Bilanzsumme gefördert. Außerdem werden bei Auslandsaktivitäten die auf den deutschen Investor entfallenden Kosten gefördert. Es gelten die gleichen Ausschlüsse wie beim StartGeld.

Der **Förderbetrag** beläuft sich auf bis zu 10 Mio. € je Vorhaben. Die **Laufzeiten** betragen für Betriebsmittel bis 5, für Investitionen 5, 10 oder 20 Jahre, wobei 1, 2 bzw. 3 Jahre tilgungsfrei sind. Die Auszahlung beträgt 100 %, eine vorzeitige Rückzahlung gegen Entschädigung ist möglich.

Die **Zinshöhe** richtet sich nach den Bedingungen an den **Kapitalmärkten**; die Bonität des Kunden wird berücksichtigt. Der Zinssatz ist für 10 Jahre fest, danach gelten die jeweils aktuellen Zinssätze.

Es müssen bankübliche **Sicherheiten** in Rücksprache mit der Hausbank gestellt werden. Die Tilgung erfolgt monatlich.

Die **Auszahlung** beträgt 100 %. Bei **außerplanmäßigen Tilgungen** muss eine Entschädigung gezahlt werden. Der Kredit kann innerhalb von 12 Monaten nach Zusage abgerufen werden. Es wird eine Bereitstellungsprovision berechnet.

Eine Kombination mit anderen KfW-Krediten außer dem StartGeld ist möglich. Programmnummer ist die 068.

## 4. KfW-Unternehmerkredit

Der KfW-Unternehmerkredit richtet sich an Freiberufler und mittelständische Betriebe aller Größen im In- und Ausland, die mehr als 3 Jahre aktiv sind. Größere mittelständische Betriebe werden gefördert, wenn der Gruppenumsatz 500 Mio. € nicht überschreitet. Eine Unterschreitung der 3-Jahres-Frist ist ausnahmsweise möglich, wenn eine Förderung im ERP-Gründerkredit - Universell nicht in Betracht kommt.

Die Kredite werden im Kern für Investitionen und Betriebsmittel gewährt, außerdem für Betriebsübernahmen oder für den Erwerb einer tätigen Beteiligung, Messe- und Warenlagerfinanzierung sowie für Beratungsdienst-

## Fragen an den Berater | Notizen



# MERKBLATT

leistungen. Bei vermieteten Immobilien, Leasing und Auslandsvorhaben gelten Besonderheiten. Von der Förderung ausgeschlossen sind u. a.

- Sanierungsfälle,
- Unternehmen in Schwierigkeiten,
- Umschuldungen,
- Anschlussfinanzierungen,
- Prolongationen,
- Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien,
- Antragsteller, in deren Gesellschafterkreis mehrere Unternehmen vertreten sind, deren jeweiliger Umsatz die Höchstgrenze übersteigt und die zusammen direkt oder indirekt zu mehr als 50 % am Antragsteller beteiligt sind.

Der **Förderbetrag** für den Fremdkapitalanteil beläuft sich auf maximal 25 Mio. € pro Vorhaben; es kann bis zu 100 % der beantragten Summe finanziert werden.

Bei der **Laufzeit** gibt es verschiedene Varianten von 2 bis 20 Jahren. Je nach Laufzeit sind 1 bis 3 Jahre tilgungsfrei. Tilgungen erfolgen pro Quartal; bei zwei Jahren Laufzeit endfällig.

**Vorzeitige Rückzahlungen** sind möglich, es wird eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet.

Der **Zinssatz** richtet sich nach der Bonität des Unternehmens, den Sicherheiten und der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Welche Sicherheiten gestellt werden sollen, muss mit der Hausbank vereinbart werden.

Die Auszahlung erfolgt zu 100 %.

Bei Investitionsfinanzierung ist eine **Haftungsfreistellung** von 50 % möglich, KMU können auch bei der Betriebsmittelfinanzierung zu 50% freigestellt werden.

## PRAXISHINWEIS

Der Antrag ist **vor** Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Die Programmnummern sind 037 und 047. Die Antragsformulare liegen der Bank vor oder können bei der KfW online abgerufen werden. Eine **Kombination** mit anderen, nicht haftungsfreigestellten, Förderkrediten der KfW ist **möglich**.

## 5. ERP-Startfonds

Der ERP-Startfonds ist zur Förderung kleiner Technologieunternehmen (Kapitalgesellschaften) gedacht, die noch nicht länger als 10 Jahre am Markt sind und welche die **Bedingungen der EU-Kommission für kleine Unternehmen** erfüllen: weniger als 50 Mitarbeiter, Jahresumsatz oder Bilanzsumme maximal 10 Mio. €.

Gefördert wird u. a. die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Der Kern der Produkte muss selbst entwickelt werden und die neuen Produkte müssen sich in wesentlichen Punkten von bestehenden unterscheiden. Nicht gefördert werden u. a. Auftragsentwicklungen und Sanierungen. Die Inhaber müssen mindestens 25 % der Geschäftsanteile besitzen.

Der **maximale Förderbetrag** beträgt 5 Mio. € pro Technologieunternehmen. Es können mehrere Finanzierungsrunden stattfinden, wobei der Höchst-Förderbetrag der KfW in der ersten Runde 2,50 Mio. € beträgt.

Wichtigste Beteiligungsvoraussetzung ist, dass es einen Leadinvestor gibt, der sich mindestens in gleicher Höhe wie die KfW am Technologieunternehmen beteiligt. Der Lead-investor muss in der Lage sein, bei Bedarf weitere Finanzmittel bereitzustellen. Außerdem muss die Gesamtfinanzierung der Finanzierungsrunde gesichert sein.

Laufzeiten, Konditionen und Beteiligungsform richten sich nach den Bedingungen des Leadinvestors. Dieser darf sich keine Sicherheiten stellen lassen. Leadinvestoren können bei der KfW akkreditierte nationale und internationale Beteiligungsgesellschaften und natürliche oder juristische Personen sein. Es erfolgt eine detaillierte Beteiligungsprüfung.

Die KfW hält die Beteiligungen grundsätzlich so lange wie der Lead-Investor, strebt aber eine Auflösung nach 10 Jahren an.

## PRAXISHINWEIS

Der Beteiligungsvertrag zwischen Unternehmen und Leadinvestor darf vor Antragstellung noch nicht geschlossen sein. Die Programmnummer ist die 136. Die Prüfung der Antragsvoraussetzungen erfolgt durch den Leadinvestor. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist **möglich**.

## Fragen an den Berater | Notizen



## II. Wichtige Förderprogramme im Überblick

Name	Inhalt
<b>Gründungs-zuschuss</b>	Für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Der Zuschuss wird 6 Monate in Höhe des zuletzt erhaltenen ALG plus 300 € zur sozialen Absicherung gezahlt. In den folgenden 9 Monaten kann außerdem die Sozialkomponente ausgezahlt werden, wenn der Firmenstart erfolgt ist. Es muss ein Restanspruch auf 150 Tage Arbeitslosengeld bestehen. Ein Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss besteht nicht!
<b>ERP-Gründer-kredit - Startgeld</b>	Fördergeld für Gründer, Freiberufler, Kleinunternehmen, die nicht länger als 3 Jahre am Markt sind. Die KfW Mittelstandsbank übernimmt bis zu 80 % des Risikos für einen Bankkredit in Höhe von max. 100.000 €. Laufzeiten: 5 oder 10 Jahre mit tilgungsfreier Anlaufzeit von 1 oder 2 Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich; es fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung an.
<b>ERP-Gründerkredit - Universell</b>	Fördergelder für Gründer, Freiberufler, kleine und mittelständische Unternehmen, die noch nicht länger als 3 Jahre am Markt sind. Der Förderbetrag beläuft sich auf bis zu 10 Mio. € je Vorhaben. Die Laufzeiten betragen 5, 10 und 20 Jahre mit 1, 2 bzw. 3 tilgungsfreien Jahren. Es müssen bankübliche Sicherheiten hinterlegt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich; es fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung an.
<b>KfW-Unternehmerkredit</b>	Für Freiberufler, kleine und mittelständische Betriebe, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind. Förderung von in- und ausländischen Vorhaben. Förderhöhe max. 25 Mio. € je Vorhaben, Laufzeiten 2, 5, 10 und 20 Jahre, Zinsen sind für die ersten 10 Jahre fest, danach neue Kalkulation. Eine vorzeitige Rückzahlung gegen Entschädigung ist möglich, bankübliche Sicherheiten, Haftungsfreistellung der Bank zu 50 % möglich.
<b>Mikrokredite/ Mikrodarlehen</b>	Gründer und kleine Unternehmen können zwischen 1.000 € und 20.000 € Mikrokredite beantragen. Erstkredite dürfen nicht höher als 10.000 € ausfallen. Laufzeit bis 3 Jahre. Monatliche Tilgungen oder endfällig, kostenlose Sondertilgungen jederzeit möglich. Haftung durch den Kreditnehmer, bankübliche Sicherheiten, bevorzugt Bürgen aus dem privaten Umfeld. Zinsen aktuell etwa 8,9 % effektiv, keine weiteren Kosten.
<b>Gründer-coaching-KfW</b>	Für Unternehmer mit maximal 5 Jahren Selbständigkeit und Firmenchefs, die aus der Arbeitslosigkeit gestartet sind. Es werden Zuschüsse für Honorare für qualifizierte Coachingmaßnahmen für Berater aus der KfW-Beraterbörse bezahlt. Das Nettohonorar des Beraters kann insgesamt bis 6.000 €, pro Tag bis 800 € betragen.  In den neuen Bundesländern und Lüneburg beträgt der Zuschussanteil 75 %, maximal 4.500 €. In den alten Bundesländern und Berlin 50 %, maximal 3.000 €. Das Gründercoaching ist mit anderen Fördermitteln kombinierbar. Ansprechpartner zur Unterstützung sind z.B. Wirtschaftsfördergesellschaften oder Kammern.
<b>ERP-Kapital für Gründung</b>	Gründer mit weniger als 3 Jahren Selbständigkeit und Firmenchefs kleiner Unternehmen erhalten Nachrangdarlehen von maximal 500.000 € über 15 Jahre. Voraussetzung ist, dass sie sich mit 15 % (alte Bundesländer) bzw. 10 % (neue Bundesländer und Berlin) an den förderfähigen Kosten beteiligen. Rückzahlungsbeginn nach 7 Jahren. Auszahlung: 100 %. Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich.
<b>ERP-Innovationsprogramm</b>	KfW-Darlehen für innovative Betriebe, die mindestens 2 Jahre am Markt tätig sind. Kombination von zinsgünstigem herkömmlichen Kredit und Nachrangdarlehen (2 Tranchen). Höchstbetrag für die Darlehen: 5 Mio. € pro Vorhaben. Vorhaben zur Entwicklung neuer Technologien zur Einsparung, Speicherung, Übertragung oder Gewinnung von Energien können bis zu 25 Mio. € je Vorhaben bzw. 50 Mio. € je Unternehmen und Kalenderjahr gefördert werden. Laufzeiten 10 Jahre. 2 tilgungsfreie Jahre bei der Fremdkapitaltranche, 7 Jahre bei der Nachrangtranche. Auszahlung 100 % bei beiden Tranchen. Kombinationen mit anderen Programmen sind möglich.

### Fragen an den Berater | Notizen



# MERKBLATT

<b>ERP-Startfonds</b>	KfW-Darlehen für junge, innovative Technologieunternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind. Die Inhaber müssen mind. 25 % Geschäftsanteile besitzen. <b>Wichtig:</b> Nur möglich, wenn neben KfW Mittelstandsbank ein weiterer Investor mit mindestens den gleichen Beträgen einsteigt. Die KfW stellt bis zu 5 Mio. € in einer (oder mehreren) Finanzierungsrunde bereit; pro Runde höchstens 2,5 Mio. €. Laufzeit, Konditionen und Beteiligungsform richten sich nach Bedingungen des 2. Partners.
-----------------------	--

---

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

---

Fragen an den Berater | Notizen



Stephanie Ballhorn  
Bilanzbuchhalterin  
KMU Fachberaterin Sanierung\*

Klosterstraße 22  
31737 Rinteln  
[www.ballhorn-buchhaltung.de](http://www.ballhorn-buchhaltung.de)

Telefon 05751 8900-751  
Telefa 05751 8900-753  
e-mail [ballhorn@me.com](mailto:ballhorn@me.com)

Leistungen i. S. d. § 6 Abs. 4 StBerG  
Verbuchung lfd. Geschäftsfälle  
Betriebswirtschaftliche Beratung